

Antrag auf Förderung

eines Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studierende

- Sommersemester 20 ..
 Wintersemester 20 .. /20 ..



Stadtamt Eferding

Antragsteller/in

Familienname und Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail Adresse	
Hauptwohnsitz in Eferding per Stichtag	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Studienort _____

Bezeichnung Uni/FH/HS/PH _____

Kaufpreis Ticket für den öffentl. Verkehr _____

- Erforderliche Beilagen in Kopie:
- Inskriptionsbestätigung
 - Vorlage der Fahrkarte oder der Zahlungsbestätigung

Kontoverbindung für die Überweisung des Förderbetrages

Bankverbindung:	Bankinstitut	
	Kontoinhaber/in	
	IBAN	
	BIC	

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie der Einholung automationsunterstützten Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Stadtamt Eferding berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

Eferding, _____

Unterschrift des Antragstellers

Vom Stadtamt Eferding auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragstellung nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und

- die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses zum Semesterticket gegeben sind.
 die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses zum Semesterticket NICHT gegeben sind.

Der Zuschuss wird in Höhe von € _____ ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt

- an den/die Antragsteller/in in bar auf das rückseits angegebene Konto

Eferding, am _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semestertickets bzw. KlimaTickets für Studierende

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2023 wird an Gemeindebürgerinnen und -bürger, die laut nachstehenden Richtlinien anspruchsberechtigt sind, ein Zuschuss zu den Kosten einer Semestertickets bzw. eines KlimaTickets für Studierende unter Einhaltung nachstehender Voraussetzungen gewährt.

1. Der Antrag auf Förderung eines Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studierende ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten/abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
2. Als Förderhöhe werden 50 % der Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln, jedoch maximal 75,00 € pro Semester ausbezahlt.
3. Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die per Stichtag 31.03. (Sommersemester) bzw. 31.10. (Wintersemester) des Studienjahres ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Eferding haben und dieser für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets bzw. KlimaTickets aufrecht bleibt. Bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes innerhalb dieser Frist ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen.
4. Die Förderung wird je Studiensemester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bis inkl. jenem Semester bezogen werden, in welchem die Vollendung des 26. Lebensjahres erfolgt.
5. Die Förderung wird an Studenten und Studentinnen ausbezahlt, die an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule im In- oder Ausland studieren.
6. Dem Förderansuchen sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - 6 a. Bei Einreichungen eines Semestertickets ist eine Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets oder die Zahlungsbestätigung vorzulegen.
 - 6 b. Bei Einreichungen eines KlimaTickets im Wintersemester ist eine Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des KlimaTickets oder die Zahlungsbestätigung vorzulegen. Für die Auszahlung der Förderung im Sommersemester ist eine Inskriptionsbestätigung dieses Sommersemesters vorzulegen. Bei Ersteinreichung im Sommersemester ist eine Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des KlimaTickets oder die Zahlungsbestätigung vorzulegen.
7. Das Förderansuchen ist unter Vorlage eines Lichtbildausweises mit den erforderlichen Nachweisen beim Stadtamt Eferding (2. Stock, Zi. 2.10) zu stellen.

Rechtsgrundlagen:

Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände wird die Entscheidungsbefugnis dem Stadtrat übertragen. Diese Richtlinien treten mit Wintersemester 2023/2024 in Kraft.